

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Rechtsausschusses**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird ohne Änderungen angenommen.

Bericht

Der Rechtsausschuß hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 04 - in seiner Sitzung am 17. Juni 1997 abschließend beraten und diesen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Seitens der **Landesregierung** wurde ausgeführt, die globale Minderausgabe sei ein Instrument, das die Ressorts einerseits dazu zwingt, die im Haushaltsplan ausgewiesenen Einsparungen zu erwirtschaften, ihnen andererseits aber die Möglichkeit einräumt, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftungen eigenverantwortlich festzulegen, wo gespart werden solle. Daher werde die titelscharfe Aufteilung des Einsparvolumens aus der Haushaltsaufstellung in die Haushaltsbewirtschaftung verlagert. Die globale Minderausgabe sei damit vergleichbar mit dem Instrument der Haushaltsbudgetierung. Mit der globalen Minderausgabe solle eine möglichst effiziente Mittelverwendung ermöglicht werden. Der Justizbereich habe im Rahmen des Nachtragshaushalts 1997 eine globale Minderausgabe in Höhe von 47 Mio DM zu erwirtschaften, die in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans erbracht werden müßten. Dies bedeute jedoch nicht, daß laufende Baumaßnahmen nicht planmäßig durchgeführt, die Maßnahmen zur Informationstechnologie-Vollausstattung im Rahmen des Konzeptes "Justiz 2003" nicht im vorgesehenen Rahmen planmäßig fortgesetzt und die im Haushaltsplan ausgewiesenen Fördermaßnahmen im Justizbereich nicht realisiert werden könnten. Nach derzeitigem Sachstand gehe man von Minderausgaben bei Hauptgruppe 8 - Investitionen ohne IT-Investitionen - von rund 4 Mio DM, in der Hauptgruppe 7 - Bauausgaben - von rund 10 Mio DM und Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse - von rund 2 Mio DM aus. Die übrigen Mittel müßten in der Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben - erwirtschaftet werden.

Die **CDU-Fraktion** erkundigte sich zu einigen Haushaltstiteln danach, ob diese von Einsparungen betroffen seien. Dies konnte die Landesregierung z. B. für die Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe oder für Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs verneinen. Wahrscheinlich von Einsparungen betroffen seien die Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. Danach fragte die CDU-Fraktion bezüglich einzelner Haushaltstitel nach dem tatsächlichen Mittelabfluß gegenüber dem Ursprungsansatz für das Haushaltsjahr 1996.

Frau **Landsberg**, die als **Berichterstatterin** des Haushalts- und Finanzausschusses in der Sitzung zugegen war, fragte nach der Anhebung der Beamtenbezüge und der parallelen Absenkung der Angestelltenbezüge. Hierauf erläuterte die Landesregierung, daß diese auf der Umwandlung von Angestelltenstellen in beamtete Hilfsstellen beruhe, um die Anwärter des Prüfungsjahrgangs 1997 für den allgemeinen Vollzugsdienst komplett übernehmen zu können.

Gunther Sieg
Vorsitzender